

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Umsetzung, Monitoring/Fortschreibung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“					
1	Schaffung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Monitoring des Aktionsplans	Steuerungsdienst, Dezernate III und IV	kurzfristig	hoch	0,5 Personalstelle, BBesG A9/A 10 bzw. vergleichbarer tariflicher Eingruppierung rd. 20.000,- Euro pro Jahr

Umsetzungsstand September 2017:

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe wurde gebildet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Die entsprechende Planstelle wurde geschaffen und nach durchgeführtem Ausschreibungsverfahren erstmalig zum 01.08.2015 extern besetzt. Infolge von Mutterschutz und anschließender Elternzeit ist die Stelle seit Mai 2016 nicht besetzt. Zur unbefristeten Stellennachbesetzung wurden vier Ausschreibungen durchgeführt, die mangels geeigneter Bewerber jedoch nicht zu einer Einstellung geführt haben.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Umsetzung, Monitoring/Fortschreibung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“					
2	Maßnahmerempfehlung der SPD Das Monitoring „Aktionsplan Inklusion“ ist jährlich dem Sozialausschuss zur Diskussion und Beratung vorzulegen	Dezernat III Fachbereich Soziales	laufend	hoch	

Umsetzungsstand September 2017:

Der erste Monitoringbericht wurde dem Sozialausschuss zur Sitzung am 09.11.2016 vorgelegt.

Die Vorlage des zweiten Monitoringberichtes erfolgt zur Sitzung des Fachausschusses am 08.11.2017.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
3	Ausweitung des Fahrplans barrierefreie Stadt auf Verkehr und öffentlichen Raum und Verknüpfung mit anderen Planungsprozessen (STEK, Masterplan Urbane Mitte)	Dezernate III und IV <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“</i>	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche im Rahmen der laufenden Planungsprozesse (z. B. Integriertes Handlungskonzept)

Umsetzungsstand September 2017:

Aus Sicht des Baudezernates wird die Umsetzung des „Fahrplans barrierefreie Stadt“ und seine Ausweitung auf den Verkehr und den öffentlichen Raum sowie die Verknüpfung mit anderen Planungsprozessen im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen umgesetzt.

Die Stelle IV/4 ist ab Oktober 2016 zunächst unbesetzt.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
4	Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV unterstützen	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“</i>	laufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf die Barrierefreiheit der Busse und Bahnen. Die Verwaltung steht diesbezüglich in regelmäßigem Kontakt mit dem Kreis und der SSB. Diese zusätzliche Aufgabe kann aufgrund Personalmangels nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
5	barrierefreier Umbau der Haltepunkte (vgl. Vorlage Verkehrsausschuss)	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“</i>	kurzfristig ²	hoch	vgl. Vorlage Verkehrsausschusses

Umsetzungsstand September 2017:

Entsprechende Fördermittel wurden durch den FD 6/10 beantragt. Ein Einplanungsbescheid liegt vor. Die Bushaltestellen werden beschlussgemäß sukzessive durch den zuständigen FB 7 umgebaut.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

² Läuft bereits

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
6	Rathaus barrierefrei umgestalten (u. a. Leitsysteme installieren)	Dezernat IV, Fachbereich Gebäudemanagement Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie dem Blinden- und Sehbehindertenverein	mittelfristig	hoch	Die möglichen Kostenfolgen sind abhängig, vom Umfang der barrierefreien Umgestaltung des Rathauses. Kostenermittlung im Rahmen des Planungsprozesses (Erstinformationsgespräch mit Anbietern kostenfrei ²)

Umsetzungsstand September 2017:

Bzgl. der Rangfolge der Bewertung der städt. Gebäude wurde festgelegt, dass zuerst die öffentlichen Veranstaltungsräume/Gebäude (die Aulen des RSG, AEG und der Realschule Menden, die Mehrzweckhallen Müldorf und Meindorf, die Nachbarschaftshäuser Hangelar, Buisdorf und Birlinghoven sowie das Haus Menden) überprüft werden sollen. Bzgl. der Reihenfolge der Prüfung der weiteren öffentlich zugänglichen Gebäude soll zu einem späteren Zeitpunkt eine Festlegung getroffen werden. Da sich auch im Rathaus Veranstaltungsräume befinden, erfolgte eine diesbezügliche Überprüfung der Barrierefreiheit anhand einer von der interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelten Checkliste.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

² Anfrage bspw. über www.nullbarriere.de.

Bzgl. der weiteren Barrierefreiheit des Rathauses werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Einzelfällen durchgeführt (z.B. Herstellen automatischer Türöffnungen zum Erreichen der Toilettenanlagen im Erdgeschoss). Eine systematische Überprüfung und Herstellung von Barrierefreiheit im gesamten Rathaus konnte bisher aufgrund von Kapazitätsbindungen in weiteren Hochbauprojekten nicht durchgeführt werden. Eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung ist aus diesen Gründen aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
7	Abschluss von Zielvereinbarungen (und städtebaulichen Verträgen) mit Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen (z.B. Arztpraxen) bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Wirtschaftsförderung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Die WFG wird auch zukünftig ihre bestehenden Netzwerke nutzen, um Gastronomie, Einzelhandel und andere private Institutionen für das Thema Barrierefreiheit zu sensibilisieren. Des Weiteren ist auch weiterhin vorgesehen, in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Barrierefreiheit als Thema bei entsprechenden Bauberatungen mit einfließen zu lassen.

Stellungnahme des FB 6

Zielvereinbarungen und städtebauliche Verträge können nur auf freiwilliger Basis mit der Gastronomie, dem Einzelhandel und anderen privaten Institutionen geschlossen werden. Entsprechende Gespräche und Verhandlungen werden geführt und sind zeit- und personalintensiv.

Der FB Stadtplanung und Bauordnung schlägt (in Kenntnis der geplanten umfangreichen Änderungen der Landesbauordnung in Hinsicht auf die verpflichtend zu berücksichtigende Barrierefreiheit) vor, die geplante Informationsbroschüre für Barrierefreiheit im Bereich von Gastronomie und Einzelhandel (s. Nr. 15) als Grundlage für Gespräche und ggf. als Ersatz für eine vertragliche Regelung zu wählen.

Der Abschluss von Zielvereinbarungen und Verträgen erfordert entsprechende zusätzliche Personalkapazitäten.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
8	Erhöhung der Anzahl behindertengerechter Toiletten im öffentlichen Raum (z. B. im Rathaus, bei HUMA)	Dezernat IV, Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Gebäudemanagement Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“	mittelfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 15.000,- Euro pro WC2 Kosten der baulichen Maßnahmen möglichst im Rahmen der vorgesehenen Planungsprozesse (STEK, Masterplan Urbane Mitte, Integriertes Handlungskonzept)

Umsetzungsstand September 2017:

Stellungnahme FB 6

Eine Einflussnahme ist ggfls. über städtebauliche Verträge oder eine Auflage in Grundstückskaufverträgen denkbar, jedoch nur selten durch Festsetzungen in einem Bebauungsplan.

Stellungnahme FB 9:

-
- ¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren
² Vgl. <http://nullbarriere.de/kosten-preise-wc-sanitaer.htm>.

Eine Planung und Umsetzung einer erhöhten Anzahl von behindertengerechter Toiletten im Rathaus war bisher leider durch Kapazitätsbindungen in weiteren Hochbauprojekten nicht möglich. Eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung ist aus diesen Gründen aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
9	Bestandsaufnahme ausgewählter Wegebeziehungen und öffentlicher Gebäude	Dezernat IV, Fachbereich Tiefbau <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Bei den neueren Straßenplanungen wird das Thema Inklusion beachtet,

Eine systematische Bestandsaufnahme und Konzeptentwicklung wird die Verkehrsplanung (FB 6) unter Beteiligung der Straßenplanung (FB 7) extern vergeben.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
10	Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit in allen städtischen Gebäuden (insbesondere auch Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorte)	Dezernat IV, Gebäudemanagement <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	mittel- bis langfristig (laufend)	mittel	Im ersten Schritt: Festlegung der städtischen Gebäude, die zuerst barrierefrei umgestaltet werden sollen. Die möglichen Kostenfolgen sind abhängig vom Umfang der barrierefreien Umgestaltung (Kostenermittlung im Rahmen der Planung).

Umsetzungsstand September 2017:

Bzgl. der Rangfolge der Bewertung der städt. Gebäude wurde festgelegt, dass zuerst die öffentlichen Veranstaltungsräume/Gebäude (die Aulen des RSG, AEG und der Realschule Menden, die Mehrzweckhallen Mülldorf und Meindorf, die Nachbarschaftshäuser Hangelar, Buisdorf und Birlinghoven sowie das Haus Menden) überprüft werden sollen. Bzgl. der Reihenfolge der Prüfung der weiteren öffentlich zugänglich Gebäude soll zu einem späteren Zeitpunkt eine Festlegung getroffen werden. Da sich auch im Rathaus Veranstaltungsräume befinden, erfolgte eine diesbezügliche Überprüfung der Barrierefreiheit anhand einer von der interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelten Checkliste.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Bei der Sanierung, bei Um- und bei Neubauten von städtischen Gebäuden werden grundsätzlich Aspekte der Barrierefreiheit soweit wie möglich berücksichtigt.
Als Beispiele sind zu nennen:

- Neue Aufzugsanlage im Zuge der Fassadensanierung alte Hauptschule Menden
- Neue Aufzugsanlage alte Realschule Menden
- Aspekte der Barrierefreiheit Umbau Aula Menden
- Neue Aufzugsanlage RSG
- Aspekte der Barrierefreiheit Sanierung Jugendzentrum Altbau
- Aspekte Barrierefreiheit Neubau Jugendzentrum
- Aspekte der Barrierefreiheit beim Neubau der Kitas Rebhuhnfeld, Deichstraße und Wellenstraße sowie bei dem Ersatzstandort in der Wehrfeldstraße

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
11	Update des Rollstuhlwegeplans	Dezernat III, Fachbereich Soziales und Wohnen <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	kurzfristig	mittel	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für Druck- und Layoutkosten personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Ein Update des Rollstuhlwegeplanes erfolgt nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Zentrumsbereich unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen Ressourcen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
12	Verstärkung der (barrierefreien) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	Information und Kommunikation, Dezernat I, Pressestelle Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Für Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Aktionsplanes inkl. Internetauftritt ist die Stabsstelle Bürgermeisterbüro in Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten zuständig.

Internet: Im Rahmen der Auswahl des Redaktionssystems und der Auftragsvergabe wurde aus technischer Sicht die Umsetzung eines Barrierefreien Auftritts gefordert. Das genutzte Redaktionssystem bietet, zusammen mit der Layoutgestaltung in CSS die Grundlagen. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Internetauftritts sind die im Abschlussbericht der Projektgruppe Barrierefreie Dokumente dargestellten Punkte noch zu beachten. Im September 2017 soll der Bericht im Verwaltungsvorstand abschließend beraten werden.

Die Redakteure werden bei der Erstellung und Überarbeitung der Internetinhalte regelmäßig auf die Anforderungen zur Erstellung barrierefreier/armer Seiten hingewiesen. Das Handbuch für die Internetredakteure wurde hierzu nochmal ergänzt und überarbeitet.

Auch bei der Erstellung anderer Veröffentlichungen (Broschüren, Flyer u.ä.) der Stadt sind Mindestanforderungen an die Veröffentlichungen zu stellen. Diese wurden ebenfalls im Projektbericht dargestellt und sollen nach einem positiven Beschluss des WV sukzessive umgesetzt werden. Das hierzu notwendige Fachwissen soll zentral angesiedelt werden.

Die Stabsstelle Information und Kommunikation (IuK) kann durch die Anpassung der internen Dokumentvorlagen und

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Schulungsunterlagen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Inklusion beitragen. Im Hinblick auf die stufenweise Anpassung der Dokumentvorlagen plant LuK eine Umsetzung im Rahmen der Implementierung einer neuen Software zur Vorlagenverwaltung. Hier befindet sich LuK momentan im Beschaffungsverfahren für die Software, sowie notwendige Dienstleistungen.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
13	Informationsveranstaltung für Arbeitgeber (u. a. Beratungsmöglichkeiten bzw. Unterstützungsangebote für Arbeitgeber bekannter machen)	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie LVR, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Betriebe und Unternehmen aus der Stadt Sankt Augustin bzw. aus der Region	kurzfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für die Durchführung der Veranstaltung (u. a. Werbung, Bewirtung etc.) personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Es ist vorgesehen, den maßgeblichen Akteuren auf bestehenden Veranstaltungen der WFG oder der Stadt eine Plattform zu bieten, um gezielt Unternehmen erreichen zu können. Aus Sicht der WFG ist das Veranstaltungsformat „Unternehmerforum Sankt Augustin“ hierzu gut geeignet.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
14	Vereine in Bezug auf inklusive Öffnung informieren und motivieren (Informationskampagne, „Qualifizierungsoffensive“)	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport, StadtSportverband Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie ortsansässige Vereine	mittelfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Diese Handlungsempfehlung deckt sich mit der (etwas ausführlicheren) in Empfehlung Nummer 31 (Handlungsempfehlung der SPD). Siehe daher die Ausführungen dort.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
15	Informationsbroschüre zur Sensibilisierung von Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit	Dezernat IV, (Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung) geändert auf Stabsstelle durch den FB 6 Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“	mittelfristig	mittel	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für Druck- und Layoutkosten der Broschüre personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017

Die Erarbeitung dieser Broschüre ist zeit- und personalintensiv. Die neue Sachbearbeiterin wird sich dieser Aufgabe annehmen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Beratung					
16	Update Wegweiser und Webseite der Stadt	Information und Kommunikation, Dezernat I und III, Pressestelle und Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Eine redaktionelle Überarbeitung des Wegweisers erfolgt z.Zt. in Abstimmung mit den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten.

Für Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Aktionsplanes inkl. Internetauftritt ist die Stabsstelle Bürgermeisterbüro in Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten zuständig.

Internet: Im Rahmen der Auswahl des Redaktionssystems und der Auftragsvergabe wurde aus technischer Sicht die Umsetzung eines Barrierefreien Auftritts gefordert. Das genutzte Redaktionssystem bietet, zusammen mit der Layoutgestaltung in CSS die Grundlagen. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Internetauftritts sind die im Abschlussbericht der Projektgruppe Barrierefreie Dokumente dargestellten Punkte noch zu beachten. Im September 2017 soll der Bericht im Verwaltungsvorstand abschließend beraten werden.

Die Redakteure werden bei der Erstellung und Überarbeitung der Internetinhalte regelmäßig auf die Anforderungen zur Erstellung barrierefreier/armer Seiten hingewiesen. Das Handbuch für die Internetredakteure wurde hierzu nochmal ergänzt und überarbeitet.

Auch bei der Erstellung anderer Veröffentlichungen (Broschüren, Flyer u.ä.) der Stadt sind Mindestanforderungen an die Veröffentlichungen zu stellen. Diese wurden ebenfalls im Projektbericht dargestellt und sollen nach einem positiven Beschluss des VV sukzessive umgesetzt werden. Das hierzu notwendige Fachwissen soll zentral angesiedelt werden.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ^I	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Beratung					
17	Wohnberatung intensiver und kontinuierlich bewerben (u. a. in den Wochenblättern)	Dezernat III, Fachbereich Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	Fortlaufend	Mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Eine entsprechende Info-Broschüre wurde im Juni 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Auf das Angebot der Wohnberatung wurde regelmäßig in dem wöchentlich erscheinenden Rundblick hingewiesen; allein im Zeitraum September bis Dezember 2016 war dies 12 Mal der Fall.

^I kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
18	Prüfung, ob und ggf. in welchem Umfang die Stadt Sankt Augustin als öffentlicher Arbeitgeber weitere Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen kann („Vorbildrolle der Stadt als Arbeitgeber“)	Bürgermeister und Verwaltungsvorstand <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	fortlaufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

In Bezug auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen können zum Stand 01.09.2017 folgende Feststellungen gegenüber dem letzten Umsetzungsstand getroffen werden:

1. Einstellung Auszubildende:
Zum 01.08.2017 ist ein Ausbildungsplatz für einen Verwaltungsfachangestellten mit einem Menschen mit Behinderung besetzt worden.
2. Einstellung Beschäftigte:
Es sind drei Schwerbehinderte, davon einer mit einem Zeitvertrag eingestellt worden.
3. Praktikanten:
Es sind zwei Menschen mit Behinderungen als Praktikanten beschäftigt worden.

4. Betriebsintegrierte Berufsbildungsplätze:

Die Verwaltung prüft inwiefern ein betriebsintegrierter Berufsbildungsplatz angeboten werden kann. Hierbei muss neben den individuellen Bedürfnissen eines möglichen Berufsbildenden auch die bestehende Raumsituation und die knappen Personalressourcen beachtet werden. Ein betriebsintegrierter Berufsbildungsplatz wäre auf dem städtischen Bauhof perspektivisch denkbar. Nach Besetzung der Stelle Bauhofleitung wird dieser Punkt erneut aufgegriffen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Die von der Stadt zu erfüllende Quote für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen bzw. diesen gleichgestellten Personen ist weiterhin übererfüllt.

Die Stadt wird nach wie vor im Rahmen Ihrer Vorbildrolle im Einzelfall prüfen, wo Menschen mit Behinderung zu Ausbildungs- oder Arbeitszwecken eingesetzt werden können.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
19	Auszeichnung von vorbildlichen Arbeitgebern, Betrieben etc. im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (z. B. auf Wirtschaftsbühne der Stadt)	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	fortlaufend	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Bezüglich der Möglichkeit der Auszeichnung von Unternehmen mit Vorbildcharakter im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel im Rahmen der Veranstaltungsreihe Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne, steht die WFG in Kontakt mit den maßgeblichen Akteuren, um die Möglichkeiten zu eruieren.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
20	Maßnahmeempfehlung der SPD Die Stadtverwaltung bietet im Rahmen der Vorbildfunktion jedes Jahr Schüler- oder Werkstattpraktika, einschließlich einer Dokumentation und der Publikation der Erfahrungen selbst oder über ihre städtischen Gesellschaften an. Die stadtteigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird gebeten „best practices“ Modelle aus dem Stadtgebiet auszuzeichnen. Weiter wird die WfG gebeten, durch eigene Maßnahmen bzw. Mittel, sowie durch Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten, Integrationsbetriebe im Stadtgebiet zu unterstützen, da sie wichtig sind, um Menschen mit Behinderung in Beschäftigung zu bringen.	Dezernat I, III IV Fachbereich Zentrale Dienste, WFG Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	Mittelfristig	Hoch	

Umsetzungsstand September 2017:

Bei der Stadtverwaltung werden weiterhin sowohl Praktikumsplätze für Schüler/innen mit Behinderungen als auch Langzeitpraktika für Menschen mit Behinderungen besetzt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Maßnahmenträgern und in Abstimmung mit den Organisationseinheiten. Um eine gute Betreuung und Förderung der Praktikanten anbieten zu können, ist jede Praktikumsanfrage im Einzelfall zu prüfen. Die Dokumentation erfolgt individuell vertraulich und unterschiedlich nach den Zielvorgaben der Maßnahmenträger.

Die WFG ist auch in Zukunft gerne bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Praktikumsplätze anzubieten.

Bezüglich der Auszeichnung von „best practices“ Modellen aus dem Stadtgebiet befindet sich die WFG derzeit in Kontakt mit den betroffenen Akteuren (siehe Punkt 19.).

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Zudem berät die WFG im Einzelfall bereits Unternehmen, weist auf passende Fördermöglichkeiten hin und vermittelt entsprechende Ansprechpartner. Ferner sind auf der Homepage der WFG Links zusammengestellt, so dass sich interessierte Unternehmen umfassend informieren können. Auch in ihrem monatlichen Newsletter weist die WFG auf Informationen und Veranstaltungen zum Thema hin.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität					
21	Entwicklung eines Konzepts zu alternativen Fortbewegungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und Senior/-innen (u. a. Taxischeine, E-Mobile, etc.)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Stadtplanung und Bauordnung, Büro für Natur und Umwelt ergänzt Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Stellungnahme des Büros für Natur und Umwelt:

Das Büro für Natur und Umwelt hat als ersten Baustein alternativer Fortbewegungsmöglichkeiten eine Mobilstation am Haltepunkt Zentrum geplant. Die Realisierung beginnt Anfang des Jahres 2018. Es wird die Möglichkeit geben auf kurzem Wege vom ÖPNV auf dem Individualverkehr und umgekehrt umzusteigen. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geboten werden E-Mobile an entsprechende Ladegeräte anzuschließen. Die Planung der Mobilstation zeigt nach Einschätzung der zuständigen Behindertenvertretung keine Hindernisse im Sinne der Barrierefreiheit.

Stellungnahme des Fachbereiches Stadtplanung und Bauordnung:

Umfangreiche zusätzliche Angebote erfordern entsprechendes, zusätzliches Personal.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität					
22	Maßnahmeempfehlung der SPD Die Verwaltung legt einen realistischen Maßnahmenstrukturplan zur Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen der Stadt für alle Interessierten und Betroffenen vor. Dieser soll im 'Forum für Menschen mit Behinderung' fortlaufend beraten und anschließend im zuständigen UPV jeweils abschließend beraten und beschlossen werden.	Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Tiefbau Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	Hoch	

Umsetzungsstand September 2017:

Stellungnahme FB 6

Im Bereich der Stadt- / Bauleitplanung sind städtische Maßnahmen nur als Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB im Bebauungsplan möglich. Originäre städtische Inklusionsmaßnahmen obliegen den Fachbereichen 7 und 9.

Stellungnahme FB 7

Fachbereich 7 berücksichtigt bei geplanten Straßenneubau –bzw. Straßenumgestaltungsmaßnahmen bauliche Aspekte zur barrierefreien Gestaltung, z.B. Bau behindertengerechter Fahrbahnquerungen, Errichtung von barrierefreien ÖPNV-Haltestellen und Maßnahmen auf Gehwegen, Umrüstung von Ampelanlagen. Eine eingerichtete Arbeitsgruppe hat dazu Standardlösungen ausgearbeitet.

Ein Maßnahmenplan kann erst nach Erarbeitung einer Bestandsaufnahme und eines Konzeptes aufgestellt werden. (s. lfd. Nr. 9)

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität					
23	Städtebau und Verkehrsplanung Maßnahmeempfehlung der SPD Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur und sollte in allen Verwaltungsvorlagen, die zu Beratungen im Rat und seinen Ausschüssen/Gremien vorgelegt werden, beachtet werden. Die Verwaltung wird darauf achten.	Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Tiefbau Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	hoch	keine

Umsetzungsstand September 2017:

Stellungnahme FB 6

Bislang gab es noch keine regelmäßigen Aussagen in den Verwaltungsvorlagen. Der Verwaltungsvorstand hat am 29.08.17 beschlossen, dass künftig die Inklusionsrelevanz in die Sitzungsvorlagen aufgenommen wird.

Stellungnahme FB 7

Inklusion wurde bislang bei Straßenplanungen des Fachbereiches 7 berücksichtigt, jedoch in den entsprechenden Verwaltungsvorlagen nicht ausdrücklich erwähnt. Es wird zukünftig in den Verwaltungsvorlagen das Thema Inklusion behandelt und die baulich zu berücksichtigenden Belange werden beschrieben.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Kostenfolgen: Bei Straßenneubauvorhaben/Straßenumgestaltungsvorhaben sowie Neuerrichtung von Ampelanlagen zusätzliche Kosten für taktile Elemente, akustische Signale bei Ampeln.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Wohnen					
24	Intensivierung der Aktivitäten der Stadt Sankt Augustin zur Bereitstellung (zentral gelegener) barrierefreier (und bezahlbarer) Wohnungen für Menschen mit Behinderungen mit geeignetem Wohnungszuschnitt (kleine und große Wohnungen)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“	langfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Stellungnahme Stabsstelle WuA:

Im Zusammenhang mit der Bedarfsbestätigung für die Errichtung von Sozialwohnungen wird von der Stabsstelle in allen Fällen darauf geachtet, dass in den Gebäuden auch eine entsprechende Anzahl barrierefreier Wohnungen enthalten sind. Leider sind die Baulandreserven im Stadtgebiet nahezu aufgebraucht, so dass nur noch sehr wenige öffentlich geförderte Wohnungen in Sankt Augustin errichtet werden. Die Verwaltung hat bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet und ein externes Planungsbüro mit der Konzepterstellung von preisgünstigem Wohnraum in Sankt Augustin beauftragt.

Stellungnahme FB 6:

Im Bereich der Stadt-/Bauleitplanung können Festsetzungen im Bebauungsplan gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB dazu beitragen, den Bau von barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen zu forcieren. Aufgrund der hohen Bodenrichtwerte setzt die Rentabilität für die Investoren enge Grenzen.

Der FD 6/10 erarbeitet zurzeit ein Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Sollen die Aktivitäten z.B. durch den Ankauf von geeigneten Flächen intensiviert werden, bedingen die zusätzlichen Aufgaben entsprechendes, zusätzliches Personal.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Wohnen					
25	Austausch zwischen Wohnungsbaugenossenschaften/-gesellschaften und der Stadt Sankt Augustin (Workshop der Möglichkeiten zur Entwicklung eines Konzepts)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“ sowie Wohnungsbaugenossenschaften, und -gesellschaften</i>	kurzfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 1.000 Euro für die Durchführung des Workshops (u. a. Bewirtung)

Umsetzungsstand September 2017:

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erfolgte auch eine Einbeziehung der Wohnungsbaugenossenschaften/-gesellschaften.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Wohnen					
26	Maßnahmeempfehlung der SPD Angemessener Wohnraum ist für die relativ bzw. absolut steigende Zahl von schwerbehinderten Menschen bzw. von Menschen mit Handicaps sehr wichtig. Dazu muss der Bericht über das wohnungspolitische Engagement der Stadt Sankt Augustin¹ Informationen über die Maßnahmen der Verwaltung enthalten. In Erarbeitung des Berichts soll geprüft werden, ob für schwerbehinderte Menschen bzw. für Menschen mit Handicaps kleinere Sozialwohnungen gebaut werden sollen. Die Stadt wird ihren Einfluss vor allem auf die Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin sowie der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises geltend machen, um ausreichend Wohnungen für Menschen mit Behinderung bzw. mit Handicaps im Stadtgebiet zukünftig zur Verfügung stellen zu können.	Dezernate III und IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	mittelfristig	hoch	Geringer Personalmehraufwand

Umsetzungsstand September 2017:

Stellungnahme der Stabsstelle WuA:

Im Zuge der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Berichts erfolgt eine entsprechende Prüfung. Die beiden Wohnungsbaugesellschaften werden entsprechend angeschrieben.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Stellungnahme FB 6:

In dem Konzept für bezahlbaren Wohnraum werden sowohl der frei finanzierte, als auch der geförderte Wohnraum Berücksichtigung finden.

Nach Anhang 1 der Wohnraumförderungsbestimmungen NRW wird die Neuschaffung von Mietwohnungen sowieso nur gefördert, wenn diese barrierefrei geplant werden.

Festsetzungen in den Bebauungsplänen gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB können dazu beitragen, den Bau von barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen zu forcieren. Im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 417 – Klöckner-Mannstedt-Straße - wurden Regelungen für die Barrierefreiheit einzelner Gebäude (über das bereits gesetzlich Notwendige hinaus) vereinbart. Wie bereits ausgeführt spielt jedoch die Rentabilität aufgrund der hohen Bodenrichtwerte eine ausschlaggebende Rolle bei der Realisierung. Der Aufbau eines Berichtswesens erfordert entsprechendes, zusätzliches Personal.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
27	Bibliotheken erweitern ihr Angebot für Menschen mit unterschiedlicher Behinderungen	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie Bibliotheken der Stadt	mittel	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche ggf. Sachkosten in den Bibliotheken, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können

Umsetzungsstand September 2017:

Erweiterung der Bibliotheksangebote

a) Stadtbücherei

Maßnahmen der Stadtbücherei 2017

- Ausbau des Bestandes von Büchern in Leichter Sprache (Jugendliche, Erwachsene) und Großdruckausgaben
- Verschlagwortung der DVDs mit Untertitel: Deutsch für Hörgeschädigte¹, Audiodescription für Blinde und Sehbehinderte
- Anschaffung einer Leselupe zur Nutzung in der Bibliothek
- Bilderbuchkino für AG der Frida-Kahlo-Schule
- Führungen und regelmäßige Büchereibesuche der Frida-Kahlo-Schule und der Heinrich-Hanselmann-Schule
- Unterstützung von Vorlesern in Senioreneinrichtungen

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Bestand an DVDs	2.409 (100%),
davon Untertitel Deutsch	1.827 (76%),
davon Untertitel Deutsch für Hörgeschädigte	855 (35%),
davon Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte	51 (2%).
Bestand an Großdruck-Romanen	200
neu bestellt z. Zt.	7 (+3,5%)
Bestand an Büchern in Leichter Sprache (Lektüre)	12
neu bestellt z. Zt.	27 (+225%)
(davon 17 Titel für Erwachsene, 10 Titel für Jugendliche).	

b) kirchliche Büchereien in den Stadtteilen

Im Herbst 2016 hat der FB 3 diesen Büchereien ein Exemplar des Aktionsplans übersandt und die Bitte geäußert, dass auch diese Institutionen ihr Medienangebot entsprechend erweitern. Zwar haben nicht alle Büchereien den erbetenen Bericht abgegeben. Die erhaltenen Rückmeldungen belegen aber, dass auch in den Stadtteilen entsprechende Medien (u.a. DVDs, Hörbücher, Bücher in Leichter Sprache und für Menschen mit Demenz) vorgehalten werden. Auch Vorleser in Senioreneinrichtungen (z.B. CBT-Wohnhaus St. Monika) werden unterstützt und von diesen benötigte Medien angeschafft.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
28	inklusive Angebote im Kulturbereich aufbauen	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport VHS, freie Träger	mittel	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche sowie freier Träger

Umsetzungsstand September 2017:

Inklusive Angebote im Kulturbereich aufbauen

Wie im letzten Bericht ausführlich dargestellt besteht – auch wenn die Nummer 28 von ihrer Formulierung her falschlich anderes suggeriert – schon bei vielen Kulturangeboten weitgehend Barrierefreiheit. Wie im letzten Bericht angekündigt, wird aber darüber hinaus nun erstmals bei einem (von vier) Kindertheaterstücken des FB 3 eine Gebärdendolmetscherin tätig sein (am 17.12.2017 beim Stück „Sternenwunder“). Das Junge Theater Bonn hat als einziges bekanntes Theater in NRW einen solchen Service schon bisher gelegentlich angeboten (aber nicht in der laufenden Spielzeit, da die Förderung durch die Aktion Mensch ausgelaufen ist). Der FB 3 ist darüber hinaus in Gesprächen mit der VHS, ob diese inklusive kulturelle Aktivitäten in näherer Zukunft anbieten kann.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
29	das Thema Inklusion zu einem Schwerpunkt in der Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten machen	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	kurzfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Diese Handlungsempfehlung ist äußerst vage. Aus Sicht des FB 3 bezieht sie sich auf den Sport (die nicht-städtischen Anbieter von Kulturveranstaltungen führen ausschließlich Musikveranstaltungen auf, die weitgehend barrierefrei sind, siehe auch Handlungsempfehlung 28). Die weiteren Kontakte des FB 3 beschränken sich zudem auf solche zu Sportvereinen. Aufgrund der Doppelung mit Handlungsempfehlung 31 wird auf die Ausführungen dort verwiesen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
30	inklusive Einweihungsfest beim HUMA-Neubau initiieren	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe und „Betroffene“	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2017:

Die Maßnahmeempfehlung bzgl. der barrierefreien Gestaltung des Einweihungsfestes wurde an die HUMA Geschäftsleitung entsprechend weitergeleitet.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
31	Maßnahmeempfehlung der SPD Die Stadt bittet den Stadtsportverband Sankt Augustin e.V., seine Qualifizierung in Fragen zur Inklusion für Vereine fortlaufend zu überprüfen und über Ergebnis dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit zu berichten. Die Verwaltung wird als ersten Schritt zusammen mit dem Stadtsportverband eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema durchführen.	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	Hoch	Keine

Umsetzungsstand September 2017:

fortlaufende Qualifizierung im Sport

Der FB3 hat Ende 2016 / Anfang 2017 an Veranstaltungen des Sportministeriums („Erfolgsfaktoren für inklusiven Sport“) bzw. der Stadt Köln („Inklusion konkret“) teilgenommen, um über die aktuellen Entwicklungen aus erster Hand informiert zu sein.

Die dort referierten Ansätze und Projekte sind allerdings solche, die in Großstädten unter Beteiligung von entsprechend großen Stadtsportverbänden und mit Unterstützung von Stiftungen (Gold-Kraemer-Stiftung; Stiftung Wohlfahrtspflege) realisiert wurden. Diese Verhältnisse sind auf Sankt Augustin kaum übertragbar. Dennoch gibt es natürlich aus diesen Projekten Erkenntnisse, die nutzbar sind. Zudem werden die vielen aktuellen Entwicklungen zu diesem Thema (z.B. „Kölner Maßnahmenplan Inklusion und Sport“, März 2017) intensiv beobachtet.

FB 3 und Stadtsportverband haben vereinbart, das Thema Inklusion zum zentralen Thema der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes im März 2018 zu machen. Für das Jahr 2018 ist dann auch eine weitere gemeinsame Fortbildungsveranstaltung geplant. Entsprechende Fortbildungen bietet der Kreisportbund derzeit im Übrigen noch nicht an.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Aus dem Bereich des Sports ist noch erwähnen, dass der FB3 zu Jahresbeginn 2017 eine umfangreiche Stellungnahme zugunsten eines Antrags des „Team Bananenflanke Bonn/Rhein-Sieg e.V.“ (Sitz: Sankt Augustin) bei der Aktion Mensch abgegeben hat. Ziel dieses Antrages (mit einer beantragten Fördersumme im sechsstelligen Bereich) waren Aufbau und Spielbetrieb einer Fußballliga für geistig behinderte Kinder und Jugendliche in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis. Nach zwischenzeitlich positiven Signalen der Stiftung war der Antrag am Ende leider doch erfolglos

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Strukturen					
32	Maßnahmeempfehlung der SPD Der Aktionsplan Inklusion wie die demografische Entwicklung unserer Stadt legen es nahe, für vernetzte Strukturen zu sorgen. Ziel soll es sein, in (definierten) Sozialräumen alltägliche Besorgungen (Stadt der kurzen Wege) erledigen zu können. Das setzt eine Bestandsaufnahme zu jungen / älter werdenden / älteren Sozialräumen im Rahmen der Sozialberichterstattung voraus. Bei der Beratung dieser Bestandsaufnahme sollen Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen in Sozialräumen ergänzt werden um solche zu deren Standards. In einem weiteren Schritt werden Politik und Verwaltung Maßnahmen festlegen und bestimmen, wer für die Umsetzung (Städtebau, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung, Partizipation/ Runder Tisch u.a.) zuständig ist.	Dezernate III und IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	Laufend	hoch	zusätzlicher Personalaufwand

Umsetzungsstand September 2017:

Der FD 6/10 prüft derzeit, ob eine kleinräumige Erfassung der Bevölkerungsstruktur sowie der Sozialräume als weiterer Baustein im Rahmen des Konzeptes „Bezahlbarer Wohnraum“ beauftragt werden kann. Weitergehende Aufgaben für den FB Stadtplanung und Bauordnung ergeben sich hieraus erst, sobald konkrete Maßnahmen festgelegt wurden. Die Erledigung von zusätzlichen Aufgaben erfordert entsprechendes, zusätzliches Personal.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Stadtentwicklungskonzept					
33	Maßnameempfehlung der SPD Das Stadtentwicklungskonzept (2025) der Stadt Sankt Augustin ist durchgängig zum Thema Inklusion zu überarbeiten und um das Thema „Wohngebiete als Sozialräume zu erweitern. Ziel sollen vernetzte Strukturen sein, um allen ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden soweit/solang wie irgend möglich zu ermöglichen. Nicht zuletzt wird es durch intakte Sozialräume einfacher, solche sozialen Beziehungen aufzubauen, die (gegenseitige) Hilfe und Unterstützung erleichtern.	Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	laufend	hoch	keine

Umsetzungsstand September 2017:

Das Stadtentwicklungskonzept wurde vom Büro Haase & Behle erarbeitet. Es enthält bereits jetzt zentrale Aussagen zu behindertengerechten Einrichtungen und Wohnformen (z.B. auf S. 101 oder als Projekt auf S. 198). Eine Aktualisierung kann im Rahmen des Monitorings erfolgen. Darüber hinaus ist das Konzept „Bezahlbarer Wohnraum“, das derzeit in Bearbeitung ist, als Ergänzung zum Stadtentwicklungskonzept geplant.

Wie bei fast allen vorgesehenen Maßnahmen sind auch hier zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren